



Gebührenordnung Bauwesen

(zusammengefasster Auszug)

Neubauten

Wohnbauten

- Einfamilienhäuser	bis 1'000 m ³ (SIA Norm 416) Inhalt	Fr.	600.00
	über 1'000 m ³ (SIA Norm 416) Inhalt	Fr.	700.00
- Zweifamilienhäuser		Fr.	900.00
- Mehrfamilienhäuser	für jede weitere Wohnung zusätzlich	Fr.	200.00
- nachträglich eingebaute Wohnungen	je Wohnung	Fr.	200.00

Nebengebäude

- Einzelgaragen und Kleinbauten	minimal	Fr.	100.00
	maximal	Fr.	200.00

Gewerbe- und Industriebauten

	pro m ³	Fr.	0.60
	minimal	Fr.	200.00

Landwirtschaftliche Bauten

- Stallbauten bis 15 GVE		Fr.	500.00
- Stallbauten über 15 GVE		Fr.	700.00
- Remisen / Einstellhallen / Eusche / Silos / Jauchegruben	pro m ³	Fr.	0.60
	minimal	Fr.	200.00

Tankanlagen

	pro m ³	Fr.	0.60
	minimal	Fr.	200.00

Umbauten

Terrassen, Sitzplätze, Pergolas, Wintergärten, Lukarnen, Überdachungen, Aufstockungen, Erweiterungen, Cheminéeerbauten	minimal	Fr.	150.00
	maximal	Fr.	400.00

Fassaden- und Dachsanierungen

	minimal	Fr.	150.00
	maximal	Fr.	400.00

Totalsanierungen

50 % der Gebühren für Neubauten

Tiefbauten / Einfriedungen

- Strassen und Wanderwege (Neu- und Ausbau)	minimal	Fr.	150.00
	maximal	Fr.	4'000.00
- Bachverbauungen	minimal	Fr.	150.00
	maximal	Fr.	4'000.00
- Mauern, Stützmauern	minimal	Fr.	150.00
	maximal	Fr.	4'000.00

Materialablagerungen und Materialabbau

- Landwirtschaftliche Bodenverbesserungen	minimal	Fr. 150.00
	maximal	Fr. 3'000.00
	Ausbeutung pro m ³	Fr. 0.03
- Deponien	pro m ³ Inhalt	Fr. -.05
	minimal	Fr. 750.00

Kanalisationsanschlüsse (bei selbständigen Bewilligungsverfahren)

minimal	Fr. 200.00
maximal	Fr. 400.00

(Anschlussgebühren nach Kanalisationsreglement)

Reklamen

- Reklameflächen	minimal	Fr. 150.00
	maximal	Fr. 400.00
- Baureklamen	minimal	Fr. 150.00
	maximal	Fr. 400.00
- Leuchtreklamen	minimal	Fr. 150.00
	maximal	Fr. 400.00

Projektänderungen

minimal	Fr. 200.00
maximal	Fr. 400.00

Einfahrtsbewilligungen

- bis Dreifamilienhäuser	Fr. 200.00
- Mehrfamilienhäuser, Überbauungen	Fr. 300.00
- Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft	Fr. 200.00

Näherbaurechte

minimal	Fr. 150.00
maximal	Fr. 600.00

Vereinfachtes Verfahren

analog ordentliches Verfahren

Meldeverfahren nach § 75 Abs. 6 PBG

Fr. 50.00

Vorentscheide und Beratungen

nach Zeitaufwand (pro Std. Fr. 120.00)

mindestens Fr. 70.00

Baugesuchsablehnungen

nach Zeitaufwand (pro Std. Fr. 120.00)

mindestens Fr. 70.00

Bauverzicht, Rückzug und Abschreibung eines Baugesuchs pauschal

(plus bereits vorhandene Auslagen wie kantonale Gebühren etc.)

Fr. 70.00

Verlängerung einer Baubewilligung		Fr. 200.00
Abbruchbewilligungen <i>(sofern Gegenstand eines separaten Verfahrens)</i>	minimal maximal	Fr. 150.00 Fr. 400.00
Baustoppverfügungen	nach Zeitaufwand (pro Stunde)	Fr. 120.00
Ausnahmebewilligungen <i>(wird zusätzlich zur ordentlichen Gebühr erhoben)</i>	minimal maximal	Fr. 150.00 Fr. 600.00
Nachträgliche Bewilligungen	Verdoppelung der Gebühren	
Einspracheentscheide	Kostenvorschuss pauschal	Fr. 400.00

BAUKONTROLLE

Baukontrolle und Bauabnahme

- ordentlicher Aufwand in der Baubewilligungsgebühr inbegriffen
- externe Kontrollen durch Fachbüro direkte Verrechnung an Bauherrschaft

Feuerpolizeigebühren	Grundgebühr	Fr. 70.00
zusätzlich:	pro Wohnung	Fr. 30.00
	pro Heizung / Cheminée / Holzofen / Kombiherd	Fr. 40.00
	pro Einzel- / Doppelgarage	Fr. 30.00
	pro Mehrplatzgarage (ab 3 Plätzen)	Fr. 70.00

GESTALTUNGSPLÄNE / EIN- UND UMZONUNGEN

Erlass von Gestaltungsplänen, Ein- und Umzonungen <i>(bei Ablehnung jeweils die Hälfte der Genehmigungsgebühren)</i>	minimal maximal	Fr. 200.00 Fr. 6'000.00
--	--------------------	----------------------------

KANZLEIGEBÜHREN

Kanzleigebühren und Barauslagen

- Publikation im Amtsblatt Fr. 70.00
- Hausnummer Fr. 40.00
- Ausfertigungs- und Zustellkosten gemäss § 10 Gebührenverordnung für die Verwaltung und Rechtspflege im Kanton Schwyz
- zusätzliche Einschreibgebühren und Plankopien nach Aufwand

Vom Gemeinderat erlassen am 08. Juli 2016

Inkraftsetzung rückwirkend per 01. Juli 2016

GEMEINDERAT UNTERIBERG